

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 26 (1955)

Heft: 8

Artikel: Die Taubstummenanstalt

Autor: Ammann, Hans

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-809292>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen

REVUE SUISSE DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

**Anstalten, Asyle, Heilstätten, Heime, Behörden / Offizielles Fachorgan
und Stellenanzeiger des Vereins für Schweizerisches Anstaltswesen**

OFFIZIELLES FACHORGAN FOLGENDER ORGANISATIONEN

VSA	Verein für Schweizerisches Anstaltswesen mit den ihm angeschlossenen kantonalen und regionalen Verbänden
SHVS	Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare
VSW	Verein Schweizerischer Waiseneltern
HAPV	Heim- und Anstaltspersonal-Vereinigung

MITARBEITER

Inland:	Schweiz. Landeskonferenz für soziale Arbeit, Zürich (Studienkommission für die Anstaltsfrage) Schweiz. Vereinigung Sozialarbeitender, Zürich Stiftung Kinderdorf Pestalozzi, Trogen
Ausland:	Vereinigung der Niederländischen Anstaltsdirektoren

REDAKTION: Dr. H. R. Schmid, Jenatschstrasse 6, Zürich 2
(Postfach, Zürich 27), Telefon (051) 27 42 24

INSERTENANNAHME: G. Brücher, Zürich 24
Telephon (051) 34 45 48 oder Tägerwil TG Telephon (072) 8 46 50

STELLENANZEIGEN nur an die Zentrale Stellenvermittlung des
VSA Wiesenstrasse 2, Ecke Seefeldstr., Zürich 8, Tramhaltestelle
Kreuzstrasse, Telephon (051) 34 45 75

ABONNEMENTSPREIS: Pro Jahr Fr. 12.—, Ausland Fr. 15.—

26. Jahrgang - Erscheint monatlich

Nr. 8 August 1955 - Laufende Nr. 282

Druck und Administration: A. Stutz & Co., Wädenswil, Telephon (051) 95 68 37, Postcheckkonto VIII 3204

INHALT: Die Jahrestagung des VSA und die RAHA-Ausstellung in Zürich / Frühjahrstagung St. Gallischer Anstaltsleiter / Weiterbildungskurs / Die Interpellation Nüssli im Zürcher Kantonsrat / Von der «Epi» / Die «Richtlinien» / Arthur Joss † / Im Land herum / Freizeitgestaltung als Erziehungsmittel / Liebesbriefchen in der Anstalt / Berufsgeheimnis / Marktbericht.

Die Taubstummenanstalt

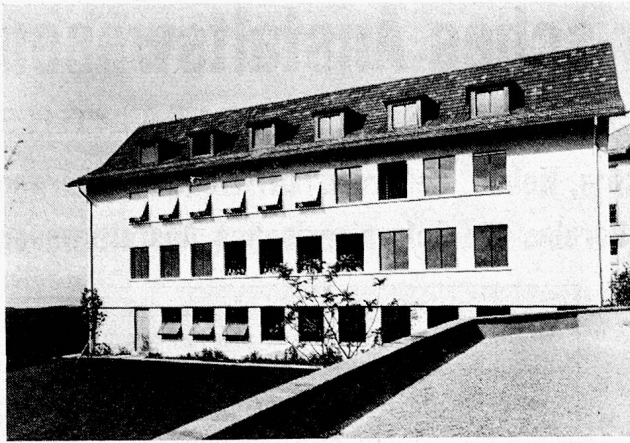
Von Hans Ammann
Direktor der Taubstummenanstalt St. Gallen

Im Rahmen einer allgemeinen Betrachtung wurde auf dem Bürgenstock auch über die heutige und zukünftige Struktur der Taubstummenerziehung gesprochen. Nach langjähriger Tätigkeit auf diesem Gebiet müssen wir in den letzten Jahren eine wesentliche und durchgreifende Strukturänderung feststellen. Obwohl unsere Spezialanstalten weit weniger der öffentlichen Kritik ausgesetzt sind als die Erziehungsanstalten und von aussen her kein Anstoss für eine Reformierung gegeben wurde, haben auch wir aus all den Angriffen und Diskussionen gelernt und sind dazu übergegangen, das Alte und die neueren Erkenntnisse zu prüfen, Bewährtes und gute Anregungen zu mischen und haben die ganze Aufgabe neu zu lösen versucht. Neben den allgemeinen, heilpädagogischen Erkenntnissen waren folgende Faktoren massgeblich daran beteiligt: Eine vollständige Aenderung des Taubstummentypus, eine neue, ganzheitliche Auffassung der Aufgabe, eine grosszügigere Haltung der Behörden und nach und nach auch der weiteren Öffentlichkeit.

Noch vor 60 Jahren waren nahezu 60 Prozent unserer Schüler endemische Taubstumme, Menschen, die in der Gesamtanlage geschädigt waren, bei denen aber die Taubstummheit das auffallendste und wesentlichste Merkmal war und die Spe-

zialschulung in einer Taubstummenanstalt benötigten. Eine frühe Einschulung war nicht möglich und die Grenzen der Möglichkeiten sehr eng. Die Eltern hielten im allgemeinen ihre Kinder möglichst lange zu Hause zurück, so dass sie meistens erst mit 7, 8 oder 9 Jahren in die Anstalt kamen, dort nur mühsam entstummt, beschränkt beschult und nach 7 oder 8 Jahren wieder nach Hause entlassen werden mussten. Die weitere Entwicklung hing dann vollständig von der Einstellung des Elternhauses zum Leidenden ab, die sich sehr oft in blosser Pflege und Beschäftigung erschöpfte. Die Grosszahl blieb auf dem in der Anstalt erreichten Stand stehen, verstummte oft wieder, sank geistig ab, konnte psychisch sich nicht abreagieren und musste oft früher oder später dauernd versorgt werden. Sehr oft fiel die Versorgung mit dem Tod der Eltern zusammen, die bisher ihr «armes» Kind in seiner Art als feste Tatsache getragen haben. Mit der Einführung des jodierten Salzes ist in den Jahren zwischen 1930 und 1940 die endemische Taubstummheit nach und nach vollständig verschwunden. In diesen Jahren sank in der Schweiz die Zahl der taubstummen Schüler um mehr als 50 Prozent, von 1100 auf heute 450 Kinder. Damit war auch eine wesentliche Aenderung des Taubstummentypus im günstigen Sinne angebrochen. In dieser Zeit drang die Erkenntnis immer mehr durch, dass zu einer wirksamen und wirklichen Hilfe bedeutend mehr gehört als eine kurze und verspätete Schulbildung. Die Umstel-

Die Illustrationen zu diesem Beitrag schildern den Neubau der bekannten St. Galler Anstalt; siehe auch «Im Land herum».



Die Taubstummenanstalt und Sprachheilschule
St. Gallen

lung auf eine Gesamterfassung der Persönlichkeit und eine Gesamtbehandlung und -betreuung führte zu der Forderung

*«Betreuung der Taubstummen von der Wiege
bis zur Bahre.»*

Man wollte damit nicht etwa eine dauernde Bevormundung, sondern im Gegenteil eine grössere Selbständigkeit und Vollerwerbsfähigkeit erreichen. Diese vom Ausland immer wieder gestellte Forderung wurde in der Schweiz zuerst und einzigartig praktisch und mit aller Konsequenz durchgeführt.

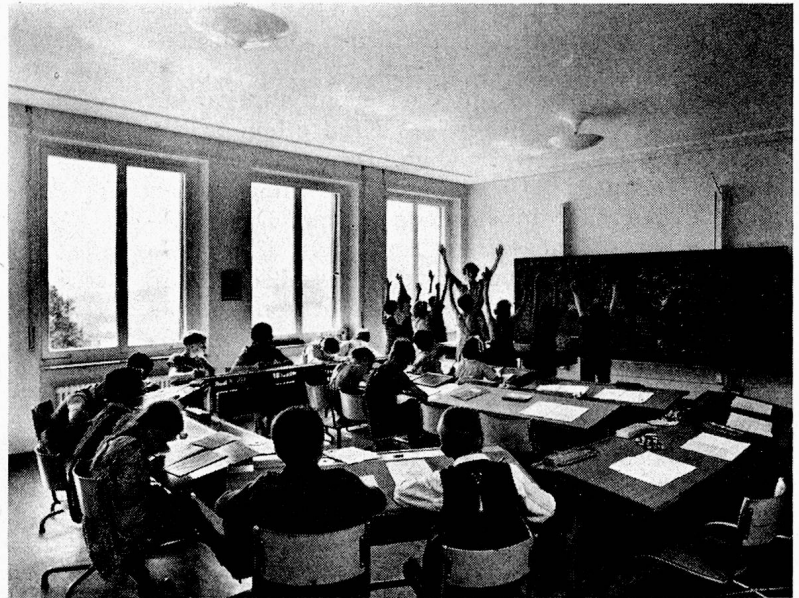
Eine ganzheitliche Hilfe muss schon das Kleinkind erfassen, die Schulbildung ausbauen und verlängern und darf nach der Schule nicht aufhören. Die Taubstummenanstalt verpflichtet sich damit als vollverantwortliche Zentrale, dem Taubstummen im ganzen Leben und in allen Lebenslagen behilflich zu sein; denn nur sie kennt ja die ganze Schwere des Leidens mit all seinen psychischen und sozialen Folgen.

Die *Früherfassung* und Hilfe im kleinkindlichen Alter ist entscheidend für die ganze spätere Entwicklung. Die Säuglingsfürsorge ist im allgemeinen in der ganzen Schweiz recht gut ausgebaut. Nachher findet aber bis zum Schulalter keine öffentliche Beratung mehr statt. In einem äusserst wichtigen Zeitabschnitt, wo sich vor allem die Sprache und der Charakter endgültig entwickeln, stehen die Eltern mit ihren Problemen allein. Wenn wir schon bei den sog. normalen Kindern diesen Mangel empfinden, wieviel schwerer hat es erst die Mutter eines taubstummen Kindes. Wieviel schwerer hat es auch das taubstumme Kind, in einer hörenden Welt zurecht zu kommen? Wie können die Eltern den Weg zum tauben, sprachlosen Kinde finden und wie kann das taube Kind den Weg zu den Hörenden bahnen? In der Zeit der natürlichen Sprachentwicklung konnte das taubstumme Kind nicht zur Sprache gebracht werden. Es kam meistens in die Anstalt, wenn die natürliche Bereitschaft und Entwicklungsmöglichkeit vorbei war. Das hörende Kind hat sein Fragealter und kann seinen Wissensdrang auf natürliche Art befriedigen und über die Sprache seine inneren Spannungen lösen. All das kann das taubstumme

Kind nicht, es muss blindlings gehorchen, kann sich nicht fortlaufend und natürlich abreagieren, es ist gezwungen, dies auf massive Art zu tun, was wiederum die Mitwelt zu entsprechenden Massnahmen veranlasst. So ist das taubstumme Kind in seiner ganzen Art anders, schwer zu verstehen und «schwer zu erziehen». Alle Eltern müssen so vor fast unlösbaren Erziehungsproblemen kapitulieren und fühlen sich auch stark belastet. Darum verlangen wir heute eine *dauernde, kostenlose Elternberatung*. Die Eltern kommen heute bereits mit dem dreijährigen Kind zu uns in die Anstalt. Wir klären die Eltern auf, orientieren sie über die Folgen der Taubstummheit, geben ihnen Mittel und Wege bekannt, geben ihnen aber auch Mut, Hoffnung, Zuversicht und eine neue, positive, bejahende Einstellung zum Leiden und zum Kind. Wir öffnen den Eltern den Kindergarten und unsere Anstalt. Dort sehen sie, was man mit dem Kind tun kann und soll. In diesem Frühalter soll der Weg zur Lautsprache angebahnt werden. Die Erfolge sind oft verblüffend. Wenn die Eltern unsern Rat befolgen und ständig mit uns in Kontakt sind, kommt das Kind bereits mit einer geweckten Lautsprache in die Anstalt. Eltern und Kind sprechen! Einzelne Kinder beginnen sogar in der Lautsprache zu denken, die so sehnlichst gewünschte Lautsprachassoziation ist hergestellt. Einige dieser Mütter arbeiten so gut, dass das Kind gar nicht in den Sonder-Kindergarten kommen muss und so länger zu Hause bleiben kann. Andere Eltern kommen mit ihren Kindern in ständige, ambulante Behandlung. Das hat auch den Vorteil, dass Eltern und Kind bereits vorher das neue Milieu kennen und innerlich auf die bevorstehende Trennung vorbereitet werden.

Wir bejahen mit aller Entschiedenheit den *Taubstummenkindergarten*. Wir nehmen die Kinder allerdings in der Regel erst mit 5 Jahren auf. Wir lehnen die nordische Forderung ab, die Kinder schon ab dem 2. oder 3. Altersjahr in die Anstalt zu nehmen. Das Kind braucht für seine gesunde, psychische Entwicklung die Mutter und die Mutter braucht das Kind. Das Kind ist in diesem Alter auch nicht reif für eine Fremdbehandlung, nicht reif für den Kindergarten. Eltern, die sich beraten lassen, können die Erziehungsaufgabe ebenso gut oder noch besser lösen. Wenn das Kind aber mit 5 Jahren in die Anstalt kommt, beginnt sofort die aktive Sprachanbahnung. Das Kind lernt bereits im Kindergarten ganzheitlich lesen und schreiben, ablesen und sprechen. Die Kinder gehen allerdings je nach Reife nur 1–2 Stunden in die «Behandlung». Der Lehrer hat nicht, wie in der Schule, ein vorgeschriebenes Pensum, kein absolutes Ziel. Er kann sich ganz dem Kind anpassen. Man *muss* nicht ein bestimmtes Ziel erreichen, ist aber dankbar über jeden Fortschritt, der uns geschenkt wird. Man arbeitet rein spielmässig, dem Kinde angepasst. Ist also die Grundeinstellung zu dieser Arbeit eine sehr ernsthafte, so muss doch die praktische Arbeit voller Fröhlichkeit, kindsgemäss und lebendig sein. Eine ganz besondere, wichtige Massnahme ist die Hörerziehung. Früher betonte man immer, was das Kind

In den freundlichen, hellen Schulzimmern herrscht ein munterer Lerneifer



nicht hört, heute aber jeden kleinsten Hörrest. Der Einstieg durch die Sprache soll durch diesen Hörrest vollzogen werden, da so die Sprache am natürlichsten wird.

Für das vorschulpflichtige Alter sehen wir zusammengefasst folgende Aufgaben:

1. Früherfassung des Kindes und der Eltern.
2. Dauernde, unentgeltliche Elternberatung und -Schulung.
3. Aufnahme im 5. Altersjahr in den Kindergarten.
4. Sprachanbahnung im natürlichen Sprachentwicklungsalter. Frühe Einwirkung auf die Charakterbildung. Ausnützung der Hörreste. Hörerziehung.

Im *Schulalter* muss sich die Anstalt bewusst sein, dass sie viel mehr geben muss als eine Normalschule, dass sie viel umfassender auf das Kind einzuwirken hat. Wohl ist die Sprachanbahnung das grösste und schwierigste Problem, die Hauptaufgabe, bestimmend für den ganzen Lehrplan und die Unterrichtsgestaltung. Sie darf aber nicht allein bestimmend sein. Das Leben ist nicht nur Sprache und Wissen. Ebenso wichtig sind Charakter und die allgemeine Arbeitshaltung. Wenn der

Taube auch später verkehrsmässig behindert ist, soll er wenigstens gut arbeiten können und wollen. Er muss darum in der Anstalt lernen, freudig, genau und pflichtbewusst zu arbeiten. Wir lehnen aber jeden Landwirtschaftsbetrieb oder andere Erwerbe ab, da das Kind nicht auf Kosten der Schulbildung den Betrieb verbilligen darf. Zur Arbeitserziehung gibt es andere Möglichkeiten: im Haus, in der Schule, im Garten, in der Handarbeit, beim Basteln und bei der täglichen Pflichterfüllung.

Eine weitere, ganz wesentliche Aufgabe besteht darin, das taubstumme Kind zu einem bejahenden, sich vollwertig fühlenden Menschen zu erziehen. Diese Aufgabe steht in keinem Plan. Sie muss aber wie ein roter Faden durch all die Jahre gehen, wie das Salz, die ganze Lebensmasse durchdringen. Sie dürfen sich nicht bemitleidet fühlen wollen. Das nützt ja gar nichts, erzieht im Gegenteil zu einer falschen Lebenseinstellung. Immer wieder muss es zum Gefühl kommen: Ich bin taub («das ist schade», sagt der Taubstumme), aber *trotzdem* kann ich froh sein, *trotzdem* kann ich mich selbst durchs Leben bringen. Dass da gerade eine christlich-be-



Das Wohnzimmer einer Bubengruppe. Die Burschen spielen nicht nur mit Eisenbahnen; sie konstruieren selbst allerhand Maschinen und Vorrichtungen.

jahende Erziehung und wirklicher Glaube mithelfen können, verstehen alle, die selbst glauben können, katholisch oder evangelisch.

Das taubstumme Kind darf nicht abgekapselt werden. Nein, wir müssen das Kind schon in der Anstalt ins Leben eintauchen. Dazu müssen wir unsere Anstalten öffnen. Man soll hinaussehen können, aber auch hineinsehen dürfen. Die Taubstummenanstalt muss ihre Tore weit öffnen. So haben wir bei uns keine offizielle Besuchszeit. Man kann bei uns jederzeit unangemeldet kommen. Je mehr die Eltern in die Anstalt kommen, um so besser. Früher haben die Eltern sehr oft verkümmern lassen, was wir mühsam gepflanzt. Da gibt es nur ein Mittel: *aktive Elternerziehung*! Sie müssen lernen, am gleichen Strick zu ziehen. Ihre positive Einstellung zur Anstalt wirkt sich vor allem positiv auf die Grundhaltung des Kindes aus; denn es ist nicht gleichgültig, ob das Kind zu uns und zur Anstalt ja oder nein sagt. Es muss die Anstalt als wirkliche Hilfe spüren können. Ueberall dort, wo das Kind spürt, dass Anstalt und Elternhaus verschmolzen sind, ist unsere Arbeit leicht. Wir haben noch keine Ideallösung. Neben vielen Besuchen behelfen sich andere Anstalten mit Elternbriefen. Eine Ideallösung wäre es, wenn wir auch die Eltern gruppenweise in die Anstalt nehmen könnten. Als ein Vater berufshalber längere Zeit an einem Kurs in der Anstalt weilte und da mit Taubstummen umzugehen lernte, äusserte er sich am Schluss ganz spontan: «Das sollte man allen Eltern geben können! Jetzt sehe ich mein Kind ganz anders. Jetzt werde ich ihm viel besser helfen können.»

Wir öffnen unsere Anstalt auch den Lehrern, Kindergärtnerinnen, Fürsorgerinnen, Behörden und Meistern. Darum geht unsere Fürsorgerin oft aufs Land, wirbt in Schulen und Elternabenden



Dieses Schlafzimmer einer Bubengruppe ist hell und sonnig

für die Taubstummen. Unsere Taubstummen müssen ja später einmal wieder ins Leben der Hörenden hinaus. Da benötigen wir in jedem Dorf, in vielen Fabriken Leute, die für uns Verständnis haben, die die Taubstummen an- und aufnehmen, eine Massnahme, die heute spürbare Hilfe und neue Möglichkeiten erschlossen hat.

Unsere ganz besondere Aufmerksamkeit braucht die *Mitarbeiterausbildung*. Wir sind heute wohl sehr dankbar für die Möglichkeiten an heilpädagogischen Seminarien. Die eigentliche Spezialausbildung kann aber vorläufig nur in den Anstalten selbst gegeben werden. Gross war der Kampf mit den Behörden. Da war sehr oft die Meinung vertreten, dass die Anstalt eine Versorgungsmöglichkeit für Leute sei, die sonst versagten. Diese Zumutung muss man mit aller Entschiedenheit zurückweisen. Für die Anstalten sollten wirklich nur die Besten gut genug sein. Was der Taubstummenlehrer versäumt, kann später nicht aufgeholt werden. Alles, was das Kind hat, bekommt es durch seinen Lehrer. Was es nicht bekommt, erhält es nimmer mehr. Eine ungeheure Verantwortung! Wir benötigen Leute, die gewillt sind, sich voll einzusetzen, dem Kind das Leben vorzuleben, sich als ein Glied in das Team einzugliedern, das Kind und immer wieder das Kind in die erste Linie stellen und alles vom hilfsbedürftigen Kind aus aufzubauen und einzurichten.

Erst verhältnismässig spät hat die familienmässige Erziehung eingesetzt. Die Anstalten waren lange baulich, räumlich und personell nicht für die Familien- und Gruppenerziehung eingerichtet. Da die meisten Anstalten nicht staatlich sind, fehlten die Mittel nicht nur für das zusätzliche Personal, sondern auch für den räumlichen Ausbau.

Die *Technik* arbeitet heute auch für uns. Hörgeräte, Hörmesser (Audiometer) können mit den Jahren zu einer ganz wesentlichen Hilfe werden. Heute ist alles in der Entwicklung, im Fluss. Aber wahrscheinlich schon in einigen Jahren erwachsen uns Hilfsmittel, die uns die Arbeit der Artikulation, des natürlichen Sprechens nicht erleichtern, aber doch wesentlich bessere Resultate erreichen lassen. Das finanzielle Problem wird eine schwere Belastung sein. Vielleicht bringt uns da die zukünftige verbesserte Invalidenhilfe und Invalidenversicherung eine grosszügige Hilfe.

Die ganze Erziehung, Schulung und Bildung vollzieht sich im Hinblick auf die spätere

Eingliederung

ins Berufsleben, ins Leben überhaupt. Wir alle wissen, dass unsere Kinder auch nach dem Austritt dauernd irgendwie behindert bleiben. Die Gehörlosigkeit isoliert immer mehr oder weniger und überall. Darum dürfen wir die Gehörlosen nach der Schule nicht einfach entlassen, den Eltern oder allgemeinen Fürsorgern oder gar sich selbst überlassen. Die Anstaltsleitung selbst kann die Aufgabe auch nicht in befriedigendem Masse weiterführen, vor allem dann nicht, wenn die Hilfe wirksam und vorbeugend sein und sich nicht auf Einzelaktionen beschränken soll, oder wie die Feuerwehr immer nur dann eingreifen soll, wenn es bereits brennt. Darum brauchen wir eine *Fürsorgerin*, eine An-



*Der Waschraum
lässt auch nichts zu wünschen übrig — als dass die
Buben recht häufig davon Gebrauch machen.*

staltsfürsorgerin, die ihren Sitz auch in der Anstalt selbst hat. Darin sehen wir grosse Vorteile:

- Die Fürsorgerin lernt die Kinder bereits in der Anstalt kennen.
- Die Fürsorgerin wächst in der Anstalt in die ständigen und wesentlichen Probleme hinein.
- Sie verwächst mit der Anstalt zu einem Team.
- Die Schüler kommen bereits schon während der Anstaltszeit in engen Kontakt mit der Fürsorgerin.
- Die Fürsorgerin ist bereits während der Berufsvorbereitung und Berufswahl anwesend und massgeblich beteiligt.
- Die Fürsorgerin bringt die positiven und negativen Erfahrungen der Fürsorge und der Eingliederung ins Wirtschaftsleben direkt in die Anstalt zurück. Wir alle sehen so viel besser, wie sich unsere Arbeit auswirkt und was wir während der Schulzeit anstreben müssen.

Ihre Aufgabe besteht in wirtschaftlicher, geistiger, sozialer und vor allem menschlicher Hilfe.

Geistige Hilfe:

Ständige, zusätzliche Fortbildung. Aufklärung und Lebenskunde in Kursen, Wochenendlagern und Zusammenkünften. Freizeitgestaltung. Volkshochschulartige Vorträge in Städten und grösseren Zentren.

Soziale Hilfe:

Ablese- und Sprechkurse. Dolmetscherdienst bei Behörden und Vorstellungen. Kampf um Gleichberechtigung innerhalb unserer sozialen Errungenschaften. Unterstützung und Förderung der Selbsthilfeorganisationen. Förderung der Kameradschaft und Geselligkeit innerhalb der Gehörlosen selbst. Aufklärungsvorträge in Schulen und Landkreisen.

Wirtschaftliche Hilfe:

Arbeitserziehung. Vollwertige Berufsberatung. Berufsbildung. Finanzielle Unterstützung während der verlängerten Berufsausbildung. Eingliederung ins Erwerbsleben. Arbeitsvermittlung und Einführung in Geschäfte. Vermittlung und Mithilfe von kleinen Zuschüssen an Taubstumme, die nicht ganz voll-erwerbsfähig sind.

Menschliche Hilfe:

Aussprachemöglichkeiten. Der Taubstumme soll wissen, dass in der Anstalt jederzeit und in allen Lagen ein Mensch ist, der ihn versteht. Vermittlung von Freundschaften.

Kirchliche Hilfe:

Schaffung von besonderen Taubstummenpfarrämtern für besondere Gottesdienste. Einzelpastoration. Nicht jeder Taubstumme braucht die gleiche Betreuung, aber fast jeder braucht einmal irgendwie unsere Hilfe und wenn es auch nur wieder einmal möglich ist, einen Menschen zu finden, der zuhört.

Erst durch diese ganzheitliche Hilfe erfüllen wir unsere Aufgabe. Die Taubstummenanstalt ist nur ein Glied in der Kette. Nur wenn sie selbst ein starkes Glied ist und dafür sorgt, dass alle andern Glieder ihre Aufgabe erfüllen, hat sie ihre Aufgabe richtig erfüllt. Wohl ist eine solche Aufgabe sehr teuer, benötigen wir doch für unsere Anstalt

14—15 Lehrkräfte

1 Kindergärtnerin

1 Arbeitslehrerin

5—6 Erzieherinnen

1 Fürsorgerin

1 Taubstummenpfarramt

als Mithilfe

1 Ohrenarzt

1 Kinderarzt

Aber erst diese teure Hilfe lohnt sich, menschlich und auch wirtschaftlich. Hans Ammann

Nachtrag zur Juli-Ausgabe

Wir möchten ergänzen, dass das Titelbild der Juli-Nummer, das Kongresshaus Zürich — den Tagungsort des VSA — darstellend, von der Schweizerischen Zentrale für Verkehrsförderung zur Verfügung gestellt wurde.

*

Infolge eines Versehens ist der Name des Verfassers des Artikels «Vom Anstaltswesen im alten Zürich» weggefallen. Der Autor ist Dr. Alfred Cattani, Redakteur des Schweizer Feuilleton-Dienstes, Zürich.

Zwei Voranzeigen

Vereinigung der Schweizerischen Anstaltsvorsteher

Unsere Vereinigung wurde in freundlicher Weise eingeladen, die Nervenheilanstalt Schlössli in Oetwil a/See zu besuchen. Wir folgen gerne der Einladung und treffen uns dort am 27. September 1955 um 14.30 Uhr. Der Vorstand

Der Schweizerische Hilfsverband für Schwer-erziehbare führt seinen diesjährigen Fortbildungskurs voraussichtlich vom 8. bis 10 November 1955 auf der Rigi durch.